

Absender:

Name: _____

Straße: _____

Vorname: _____

PLZ/Stadt: _____

An meine Krankenkasse

Datum: _____

Straße: _____

PLZ/Stadt: _____

Antrag auf Kostenübernahme meiner ärztlichen Behandlung

Diagnose: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider muss ich wegen der o.g. Diagnose ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Wie Sie wissen, hat der **Gesetzgeber** die Leistungen für gesetzlich Versicherte auf wirtschaftliche Leistungen beschränkt und verweist dabei auf den § 12 SGB V (*§2 Abs. 1 SGB V*).

Im nämlichen Paragraphen 12 SGB V hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Kassenversicherte keine unwirtschaftlichen Leistungen beanspruchen **können** und dass Ärzte keine unwirtschaftlichen Leistungen erbringen **dürfen**. Darüber hinaus sind Kassenärzte durch den Bundesmantelvertrag Ärzte (*BMV-Ä*) verpflichtet, nicht gegen § 12 SGB V zu verstoßen (*§ 16 BMV-Ä*).

Mein behandelnder Chirurg von der Praxis Kuhlbrodt & Kollegen hat mir nun mitgeteilt, dass die Unterfinanzierung der ambulanten Versorgung inzwischen ein Ausmaß angenommen hat, dass die Behandlung aller Erkrankungen und Verletzungen nicht mehr möglich macht. Deshalb habe die Vertreterversammlung der KV Hessen am 16.03.2024 einen Not-HVM verabschiedet und die KVH hat Ärztinnen und Ärzte, die Leistungen für Kassenversicherte einzuschränken.

Angesichts des Not-HVM könne sich die ärztliche Behandlung nicht mehr an den Bedürfnissen der Kassenversicherten orientieren, sondern die „Leistungen müssen dem Honorar angepasst werden!“ Die Änderungen traten am 01.04.2024 in Kraft. Ich hatte die Gelegenheit, das Schreiben der KVH einzusehen.

Unabhängig davon hat der Gesetzgeber allen Kassenversicherten eine wirtschaftliche Versorgung nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse garantiert und dabei auch eine angemessene Finanzierung dieser Versorgung festgeschrieben (*§ 72 Abs 2 SGB V*).

Auf alle Fälle benötige ich nunmehr eine nicht-operative chirurgische Behandlung, was auf dem Wege der Abrechnung über die KVH jetzt nicht mehr möglich ist. Gleichwohl möchte ich meine gesetzlich garantierte Behandlung zu Lasten meiner Krankenversicherung in Anspruch nehmen.

Angesichts des Not-HVM und der eingeschränkten Leistungen für Kassenversicherte hat die Praxis Kuhlbrodt & Kollegen sich bereit erklärt, die ärztliche Behandlung zum gesetzlichen Mindestlohn durchzuführen – zuzüglich zu den reinen Betriebskosten.

Aktuell (BWA 2022) liegen die reinen Betriebskosten (ohne einen „Lohn“ für die ärztliche Arbeit) bei 2,79 € pro Minute, 167,40 € pro Stunde.

Der aktuelle Mindestlohn liegt bei 12,41 €- das entspricht Behandlungskosten von 179,81 € pro Stunde. Die Abrechnung erfolgt pro angefangener Viertelstunde (44,95 €).

Um dieses Angebot in Anspruch nehmen zu können, benötige ich Ihre schriftliche Kostenübernahmeerklärung (siehe unten).

Da meine Beschwerden nicht unerheblich sind, bitte ich Sie dieses Angebot der Praxis anzunehmen und mir zeitnah die Bestätigung der Kostenübernahme durch Sie, meine Krankenversicherung, für meine nicht-operative Behandlung in der Praxis Kuhlbrodt & Kollegen, zukommen zu lassen.

Besten Dank im Voraus,

mit freundlichen Grüßen- Ihre Versicherte, Ihr Versicherter

Unterschrift

Kostenübernahme-Erklärung der zuständigen Krankenkasse

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Diagnose: _____

Hiermit bestätigen wir die Kostenübernahme für die nicht-operative chirurgische Behandlung der o.g. Diagnose unserer o.g. Versicherten / unseres o.g. Versicherten.

Ort / Datum

Unterschrift

Stempel